



Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

20.03.2024  
Seite 1 von 2

**Kleine Anfrage 3374 des Abgeordneten Christian Dahm der  
Fraktion der SPD**

**„Wie ist der derzeitige Planungsstand beim alten Herforder  
Jugendgefängnis?“, LT-Drs. 18/8180**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3374 wie  
folgt:

**Frage 1:**

**Zu welchem Zeitpunkt ist die Entbehrlichkeitsabfrage gestellt  
worden?**

Da der BLB NRW die Grundstücksfläche der ehemaligen  
Jugendarrestanstalt perspektivisch als Reservefläche für zukünftige  
Landesentwicklungen im Herforder Stadtgebiet sieht, war eine  
Entbehrlichkeitsabfrage nicht notwendig.

**Frage 2:**

**Welche Ergebnisse liegen aus der Entbehrlichkeitsabfrage vor?**

siehe Antwort auf Frage 1

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

**Frage 3:**

**Welche Absprachen bzw. Bemühungen sind bisher getroffen worden, um die Nachnutzung des Gebäudes zu klären?**

Eine Nachnutzung des Gebäudebestandes wurde auf Grund des schlechten Gebäudezustandes und der spezifischen Raumstrukturen ausgeschlossen. Insofern plant der BLB NRW kurzfristig den Abriss des Gebäudes, um hohe Kosten für die Gebäudesicherung zu vermeiden.

**Frage 4:**

**Wie ist das weitere zeitliche Verfahren zur Nachnutzung oder zum Verkauf?**

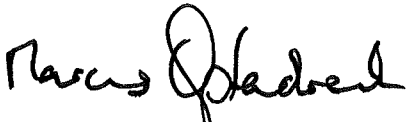
Da der Abriss unter verschiedenen technischen Vorbehalten steht, kann derzeit kein verbindlicher Zeitpunkt benannt werden.

**Frage 5:**

**Wann darf mit einem Ergebnis gerechnet werden?**

Das freigezogene Grundstück wird perspektivisch im Eigentum des Landes verbleiben. Eine Veräußerung an Dritte wird ausgeschlossen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marcus Oplendrenk